



Ausschreibung

Hessisches Literaturstipendium

Das Bundesland Hessen pflegt seit vielen Jahren mit seinen europäischen Partnerregionen sowohl wirtschaftliche als auch kulturelle Kontakte. Dazu gehören die Regionen Emilia Romagna (Bologna) in Italien, Nouvelle-Aquitaine (Bordeaux) in Frankreich und Wielkopolska (Poznań) in Polen. Darüber hinaus besteht eine lebendige Partnerschaft zum Bundesstaat Wisconsin in den USA und ein Kulturabkommen mit der Republik Litauen.

Des Weiteren wurden in den Jahren 2006 und 2007 literarische Projekte mit Rumänien und der Tschechischen Republik ins Leben gerufen. Rumänischer Partner ist die Stiftung für Poesie von Mircea Dinescu und in Prag das Prager Literaturhaus deutschsprachiger Autoren.

Zur Vertiefung der interkulturellen Kontakte wurde im Sommer 2005 das „Hessische Literaturstipendium“ ins Leben gerufen. Es wird von drei Partnern getragen: dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Hessischen Literaturrat.

Herbst 2020: Nouvelle-Aquitaine (Frankreich)

Seit dem Start des Stipendienprogramms im Herbst 2006 finden jährlich literarische Austauschprogramme zwischen der Nouvelle-Aquitaine und Hessen statt. In diesem Zusammenhang kann vom 7. September bis 30. Oktober 2020 wieder ein*e hessische*r Autor*in oder Übersetzer*in nach Frankreich reisen. Aufenthaltsort ist Bordeaux.

Die gemeinsam organisierten Stipendienprogramme finden im Rahmen eines Kooperationsabkommens statt, das von der Agence culturelle de la Région Nouvelle-Aquitaine (ALCA) und dem Hessischen Literaturrat Anfang Oktober 2019 in Bordeaux erneuert wurde. Ziel ist es, die kulturellen Beziehungen zwischen der Nouvelle-Aquitaine und Hessen zu entwickeln und Schriftsteller*innen die Möglichkeit zu geben, ihren Wirkungskreis zu erweitern. Dabei soll auch die Literatur der jeweiligen Partnerregion einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Unser Partner hat uns ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Autor*innen aus dem Bereich der *Bande Dessinée* (Comic / Graphic Novel) willkommen sind, der in Bordeaux eine noch größere Rolle spielt als bei uns.

Der Hessische Literaturrat gewährt für die Dauer des Aufenthalts ein Stipendium in Höhe von 2.000 Euro pro Monat und finanziert die An- und Abreise bis maximal 500 Euro. Die Unterkunft und die Unterstützung durch ALCA sind kostenfrei, ggf. anfallende Dolmetschkosten werden von ALCA übernommen ebenso wie die Reisekosten vor Ort, soweit sie durch Veranstaltungen oder Lesungen verursacht werden.



Ausschreibung

Teilnahmebedingungen:

- Mindestens zwei selbständige oder unselbständige Veröffentlichungen literarischer Werke (nicht im Selbstverlag oder bei Verlagen mit Druckkostenzuschuss erschienen)
- Übernahme der Kosten für An- und Abreise: Es besteht die Möglichkeit, beim Hessischen Literaturrat einen Reisekostenzuschuss von bis zu 500 Euro nach Vorlage der Originalbelege zu beantragen.
- Bezug zu Hessen:
Für die Bewerbung für das Hessische Literaturstipendium ist ein fester Wohnsitz in Hessen nicht Voraussetzung. Es soll jedoch ein deutlicher Lebensbezug zu Hessen bestehen. Das könnte z.B. sein
 - hier geboren zu sein,
 - hier studiert zu haben,
 - hier mehrere Jahre gewohnt oder
 - in Hessen mehrere Jahre im literarischen Bereich gearbeitet zu haben, z. B. als Autor, Übersetzer, Lektor oder Dramaturg oder
 - sich intensiv literarisch mit Hessen auseinandergesetzt zu haben (nachweislich einer Publikation).

Erwartungen:

- Verständigungsmöglichkeit in englischer Sprache (falls keine französischen Sprachkenntnisse vorhanden sind)
- Teilnahme an Lesungen, Schreibwerkstätten und Diskussionsrunden in Schulen, Bibliotheken, Buchhandlungen u.ä. nach Absprache mit den Partnern vor Ort
- Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Medien (Interviews, Berichte über das Herkunftsland Hessen)
- Verfassen eines Berichtes, einer Reportage, einer Kurzgeschichte oder Erzählung; Inhalt: Eindrücke und Erlebnisse des Aufenthaltes schildern. Diese Schrift bleibt Eigentum des Autors / der Autorin. Der Hessische Literaturrat ist berechtigt, den Text im Rahmen eigener Publikationen zu verwenden (z.B. Anthologie).
- Verfassen eines kurzen Ergebnisberichts zum Aufenthalt und dem Stipendium (1-2 Seiten)

Bewerbungsverfahren

- Die Bewerbungen werden beim Hessischen Literaturrat eingereicht.
- Die endgültige Auswahl des Stipendiaten / der Stipendiatin erfolgt durch den Hessischen Literaturrat im Einvernehmen mit der einladenden Organisation in Bordeaux.
- Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.



Ausschreibung

Unterlagen

- Lebenslauf und beruflich-künstlerischer Werdegang (einschließlich bisheriger Stipendien)
- kurzes Statement (1-2 Seiten), aus dem das Interesse an einem Aufenthalt in Bordeaux hervorgeht
 - a) die Erwartungen an das ‚Hessische Literaturstipendium‘
 - b) das individuelle Arbeitsvorhaben während des zweimonatigen Aufenthalts
- Arbeitsproben (max. 5 Seiten)
- Angaben über die persönlichen Bedingungen für den Aufenthalt (Familienbegleitung, Kontaktwünsche, evtl. Teilnahme an Sprachkurs [keine Kostenübernahme möglich] etc.)
- Nachweise für den jeweiligen Hessen-Bezug wie z.B. Kopien des Personalausweises (Vorder- und Rückseite), von Schul-, Universitäts- oder Arbeitszeugnissen bzw. Arbeitgeberbescheinigungen über die Tätigkeit und Aufenthaltsdauer sowie Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes.
- **Vorgabe:** Aus organisatorischen Gründen ist die Bewerbung auf max. 10 Seiten zu begrenzen (inkl. der max. 5 Seiten Arbeitsprobe und der Nachweise). Bitte beschränken Sie sich daher im Lebenslauf und der Biografie auf die wesentlichen Angaben). Die Bewerbung sollte als **zusammenhängende PDF-Datei (1 Dokument)** per E-Mail eingereicht werden.
- **Mit Einreichen der Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass diese Unterlagen per Wettransfer an den Vorstand des Literaturrats weitergeleitet werden. Sie können dem jederzeit widersprechen.**

Stipendiengeld:

- Die Auszahlung des Stipendiengeldes erfolgt in der Regel anteilig pro vier Wochen (per Überweisung) und unter der Voraussetzung, dass der / die Stipendiat*in über den ganzen Ausschreibungszeitraum anwesend ist.
- Unterbrechungen können vereinbart werden. Sollte der / die Stipendiat*in insgesamt länger als 7 Tage nicht anwesend sein, behält sich der Hessische Literaturrat vor, das Stipendiengeld anteilig zurückzufordern.

Bewerbungsunterlagen bitte schicken an:

info@hessischer-literaturrat.de.

Fristen

- Die Ausschreibung des Hessischen Literaturstipendiums Nouvelle-Aquitaine Herbst 2020 beginnt am 4. November 2019.
- Einsendeschluss ist der 30. November 2019.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung eines Stipendiums fällt bis Mitte Dezember 2019.